

Zeitschrift: Wohnen
Band: 40 (1965)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Aus anderen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Mieterverband

Unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten Herrn Dr. E. Brunner fand in Herisau die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Mieterverbandes statt. Nach Referaten von Nationalrat Dr. Tschäppät über die Aktion des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und von Zentralpräsident Dr. E. Brunner über Fragen des Kündigungsschutzes stimmten die Delegierten folgender Resolution zu:

1. Angesichts der Verschärfung der Wohnungsnot in den großen Städten der Schweiz muß die jetzt noch geltende Mietzinskontrolle in den Städten Zürich, Bern, Basel, Lausanne und Genf unbedingt bis Ende 1966 beibehalten werden. Die Mieterschaft hat am 6. Dezember 1964 dem Verfassungszusatz in der berechtigten Annahme zugestimmt, die Einführung der Mietzinsüberwachung anstelle der Mietzinskontrolle werde in diesen Städten nicht vor Ende 1966 erfolgen. Der Mieterverband erwartet von den zuständigen Kantonsregierungen, daß sie der Einladung des Bundesrates und dem Begehren des Schweizerischen Hauseigentümergeverbandes, die «Kontrolle» schon im jetzigen Zeitpunkt durch die «Überwachung» zu ersetzen, keine Folge geben werden. Diese Maßnahme würde eine erneute, massive Erhöhung der Mietzinse nach sich ziehen und zudem einen Verstoß gegen Treu und Glauben darstellen.

2. Um die Neubaumieter vor Willkür und schrankenloser Ausbeutung durch die Vermieter zu schützen, verlangen wir die Ausdehnung des Kündigungsschutzes auch für die ab 1. Januar 1947 erstellten Wohnungen.

3. Wir erwarten von den zuständigen Instanzen, daß sie die Studien und Vorbereitungen zur Einführung dauernder Mieterschutzbestimmungen als Bestandteil des ordentlichen Rechts so fördern werden, daß diese spätestens am 1. Januar 1970 wirksam werden können.

4. Der Mieterverband begrüßt und unterstützt alle Bestrebungen, welche die Überwindung der Wohnungsnot und die Verbilligung des Wohnungsbaues beziehungsweise der Mietzinse bezwecken. Dazu gehört vor allem die Wohnbauförderungsaktion des Bundes. Die eidgenössischen und kantonalen Vollziehungsverordnungen sind ungesäumt zu erlassen, damit in absehbarer Zeit praktische Ergebnisse erreicht werden können.

Als weitere Maßnahme zur Dämpfung der Wohnungsnot verlangen wir die strikte Anwendung der Vorschriften, mit denen der Zustrom der Fremdarbeiter nicht nur gestoppt, sondern die Zahl der sich in der Schweiz aufhaltenden Ausländer auf ein vernünftiges Maß reduziert werden soll.

Die Bodenspekulation, die wesentlich zur Verteuerung der Mietzinse beiträgt, ist mit allen Mitteln zu bekämpfen. Der

Mieterverband unterstützt daher die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz eingereichte «Bodenrechts-Initiative».

5. Der Mieterverband protestiert gegen die ständig zunehmende Unsitte der Vermieter, von den Mietern ungerechtfertigte Kauttionen zu verlangen, die meist zinslos und ohne jede Sicherstellung geleistet werden müssen, und verurteilt diese zusätzliche Ausbeutung der Mieter.

6. Die Mieter werden eingeladen, sich zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen im Schweizerischen Mieterverband zusammenzuschließen.

Die Reisekasse wächst


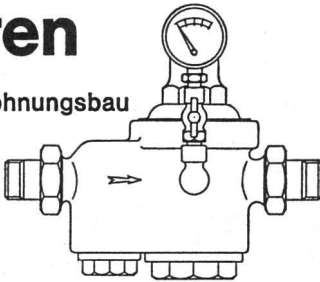
In Basel fand unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Prof. Dr. W. Hunziker, die 25. ordentliche Generalversammlung statt. Regierungsrat Dr. E. Wyß entbot der großen Versammlung Gruß und Willkomm des Kantons Baselstadt und unterstrich dabei die Bedeutung des Sozialtourismus, wie er in der Schweizer Reisekasse besonders verkörpert wird und der sich aus Sozialtouristik und Fremdenverkehr nicht mehr wegdenken läßt. Die Grüße der Genossenschaftsbewegung überbrachte ACV-Direktor E. Neuner.

In seiner Eröffnungsansprache umriß Prof. Hunziker die Zukunftsaufgaben der Reisekasse, wobei er als wichtigstes Postulat die Weiterentwicklung des beliebten Feriensparverfahrens voranstellte. Als erster Schritt im Sinne einer ebenso praktischen wie gediegenen Ergänzung des bisherigen Reisemarkensystems ist die Einführung eines losen 10-Franken-Reka-Checks ab 1. Januar 1966 vorgesehen, der sowohl für die Reka-Mitglieder wie für die Markenvertriebsstellen und die Partner der Verkehrswirtschaft eine bedeutende Vereinfachung bringt. Im Vordergrund ihrer weiteren Tätigkeit stehen ihre Bemühungen um die Verbesserung der Schulferienordnung durch Verlegung des Schuljahresanfangs nach den Sommerferien, ihre Aktionen zur Förderung von Familienferien, wobei die Schaffung weiterer Feriensiedlungen geplant ist. Der Ferienberatungsdienst, der durch die Publikation des neuen Ferienbuches der Schweiz eine wirksame Bereicherung erfahren hat, steht vor dem Ausbau. Ihre Beziehung zum Ausland pflegt die Reka als aktives Glied des BITS – Internationales Büro für Sozialtourismus.

Direktor W. Abplanalp betonte die besondere Bedeutung Basels für die Reisekasse und hielt Rückschau auf das Berichtsjahr 1964, das im Sinne gesunden Wachstums verlief. Als Stimulus für den auf 52 Millionen Franken erhöhten Reisemarkenverkauf wirkte besonders eine den Mitgliedern vermittelte Verbilligung von 7,1 Millionen Franken, was durchschnittlich 13,7 Prozent gleichkommt. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden genehmigt. Neu in die Verwaltung wurden gewählt: Dr. J. Erni und A. Schöbi, Bern, sowie Direktor H. Thuli, Basel. Die wohlgelungene Tagung fand mit einer Rheinfahrt ihren Abschluß.

Armaturen

für den modernen Wohnungsbau

NYFFENEGGER & CO.
ZÜRICH-OERLIKON

Metallgießerei / Armaturenfabrik

TELEPHON
(051) 46 64 77

J. BOSSHARD, Ing., Zürich-Oerlikon

Oerlikonerstraße 78 Telefon 46 81 14 / 46 30 12

Heizung Lüftung Ölfeuerung

Neuanlagen: Kesselhäuser, Fernleitungen
Radiatoren- und Deckenstrahlungs-
heizungen
Schwerkraft- und Pumpenheizung

Spezialität: Einbau von Zentralheizungen in
bewohnte Liegenschaften

Verlangen Sie Offerte
Beste Referenzen